

Nach gewissenhafter Prüfung muß auch diese von dem Ausschuss verneint werden.

Außer den schon aus der bisherigen Erörterung sich ergebenden Gründen muß man zur Unterstützung dieser Antwort Folgendes geltend machen.

Der allgemeine Grundsatz, daß Gesetze überhaupt, namentlich aber erst unlängst ergangene Gesetze nur in dringenden Fällen zu ändern sind, schlägt hier um so mehr ein, als die Kammer bei der Berathung des Gesetzes vom 11. September 1843 jedenfalls auf Grund einer Erfahrung, die in den folgenden Jahren durch neue Momente schwerlich verändert worden ist, die aufgestellten Sätze ohne alle Widerrede für richtig anerkannt haben, als man ferner nicht behaupten kann, es habe sich seit jener Zeit der Preis der Lebensbedürfnisse in dem Grade dauernd erhöht, daß auch eine Erhöhung jener Sätze dadurch bedingt erscheine, und endlich, als es besonders bedenklich fällt, eine solche Aenderung vorzunehmen, welche eine stetige Steigerung der allgemeinen Staatslasten zur Folge haben müßte.

Richtige Durchschnittsätze zu finden hält aber überhaupt außerordentlich schwer. Sie werden immer nur beziehentlich zutreffen, da die Preise dem Ort und der Zeit nach verschieden sind und auch die Leistungen ihrem wirklichen Werthe nach sehr von einander abweichen. Man wird daher im Interesse aller Steuerpflichtigen, das vor allem maßgebend sein muß, eher zu niedriger, als zu hoher Sätze anzunehmen haben. Aber zugleich auch im besonderen Interesse der Quartierwirthe; denn mit höheren Vergütungen würden auch die Ansprüche der Soldaten, und zwar unverhältnißmäßig sich steigern. Endlich mag doch auch nicht übersehen werden, daß den Gemeinden, welche mit Einquartierung belegt werden, doch auch Vortheile aus derselben erwachsen. Dies gilt allerdings hauptsächlich von stehender Einquartierung; ganz ohne Vortheil für den Verkehr werden aber selbst vorübergehende Marscheinquartierungen niemals sein.

Nach diesem Allen geht der Antrag des Ausschusses an die Kammer schließlich dahin:

das Gesuch des Stadtrathes zu Deberan auf sich beruhen zu lassen, die Petition selbst aber, da sie an die „Ständerversammlung“ überhaupt gerichtet ist, noch an die erste Kammer zu bringen.

Präsident Cuno: Will die Kammer sogleich auf die Berathung des gehörten Berichts eingehen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Ist auch die Staatsregierung damit einverstanden?

(Die Zustimmung der Staatsregierung erfolgt.)

Präsident Cuno: Wünscht Jemand zu sprechen?

Abg. Müller (aus Niederlöbniß): Ich bin im Allgemeinen mit dem Berichte einverstanden, vollständig einverstanden namentlich damit, daß der Stadtrath von Deberan bezüglich der Erhöhung der Vergütung für Quartiere und Verpflegung der Offiziere insofern mit Recht abzuweisen sein wird, weil die an Offiziere gewährte Verpflegung an Speise und Trank in der Regel von diesen ausreichend vergütet wird. Ich kann mich ferner nur damit einverstanden erklären, daß es sehr gewagt sein würde, wenn wir den Gemeinden die Aussicht eröffnen wollten, für bereits gewährte Militairleistungen Vergütung in der beanspruchten Weise zu erhalten. Die Frage aber, ob nicht in Zukunft eine Erhöhung der

Sätze für Quartiere und Speiseportionen aus der Staatscasse zu gewähren sein werde, halte ich noch nicht zum Spruche reif. Ich halte nämlich dafür, daß, wenn auch, wie dies der Ausschussbericht bereits erwähnt hat, im Ganzen die Sätze schon von 1843 an etwas erhöht worden sind, doch seit zwei Jahren die Einquartierungslast theils in Folge der Zeitverhältnisse, theils wegen der großen Susceptibilität der Regierung in Bezug auf die Stimmung des Landes sich so oft wiederholt hat, daß dieselbe trotz der geringen Erhöhung der Vergütung recht fühlbar geworden sein mag. Es dürfte von Interesse sein, wenn durch unsere Besprechung der vorliegenden Petition noch andere Gemeinden des Landes veranlaßt werden könnten, den Aufwand, welchen sie in den Communen noch über die vom Staate gewährte Vergütung hinaus für Einquartierung gehabt haben, zusammenzustellen. Man würde darnach vielleicht annähernd die Summe bemessen können, welche das Militair, außer den Erfordernissen des Budgets, dem Lande kostet. Aus diesem Grunde habe ich mich veranlaßt gefunden, zu dem Antrage des Ausschusses noch einen Zusatz zu entwerfen, nämlich: „indessen die Frage, ob in Zukunft eine mäßige Erhöhung der Vergütungssätze für bei Einquartierung vom Feldwebel abwärts gewährtes Quartier und Speiseportionen aus der Staatscasse, ohne allzugroße Vermehrung des bereits sehr bedeutend angewachsenen Militairaufwandes, Seitens der Kammer zu befürworten sein werde, dem mit Bearbeitung des Militairbudgets beschäftigten dritten Ausschusse zu näherer Erwägung anheimzugeben“. Den Herrn Präsidenten bitte ich, diesen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident Cuno: Unterstützt die Kammer den soeben gehörten Antrag? — Sehr zahlreich.

Abg. Baumgarten: Ich wollte im Wesentlichen genau dasselbe sagen, was der Abg. Müller zur Sprache gebracht hat. Ich kann mich insofern mit dem Ausschussgutachten einverstanden erklären, als ich es ebenfalls für bedenklich halte, für die Vergangenheit eine Erhöhung des für Marscheinquartierung ordonnanzmäßig festgestellten Sazes zu befürworten; allein für die Zukunft glaube ich doch, daß es zu erwägen sei, ob nicht eine solche Erhöhung eintreten solle. Der Ausschuss selbst hat anerkannt, daß die Sätze nicht ausreichen, welche für das vergütet werden, was der Ordonnanz gemäß dem Militair von den Quartiergebern zu verabreichen ist. Und daraus erhellet, daß man dadurch den Letzteren etwas aufbürdet, was sie für das Gemeinwohl aus ihrem eignen Geldbeutel zu tragen haben. Ist nun dieser Satz anerkanntermaßen der Leistung nicht entsprechend, so muß er auch erhöht werden, damit volle Vergütung gewährt werde.

Abg. Eymann: Ich kann mich mit dem vom Abg. Müller gestellten Antrage nur einverstanden erklären, jedoch hätte ich gewünscht, daß er etwas weiter gegangen und denselben auch auf die Offiziere mit ausgedehnt hätte. Denn